



GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

Bekanntmachung

über eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosthenning hat am 25.09.2018 für das Grundstück Fl.Nr. 1016/7, Gemarkung Ottering, eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst oben genanntes Grundstück, Fl.Nr. 1016/7, Gemarkung Ottering.

Die Satzung bedarf keiner Genehmigung.

Der Plan mit Erläuterungsbericht in der jeweiligen Fassung vom 01.10.2018 liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning, auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Moosthenning, den 10.10.2018

GEMEINDE MOOSTHENNING

i.A.

Kintsch, Verwaltungsrat



Angeschlagen am 12. OKT. 2018

Abgenommen am _____

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)